

# «Ich habe aus einem Fall gelernt»

**RISCH** In der Gemeinde sind mehrere Fälle von illegalen Bauten aufgefliegen. Hat die Bauabteilung zu wenig genau hingeschaut?

LUC MÜLLER  
luc.mueller@zugerzeitung.ch

Die Gemeinde Risch ist in den vergangenen Wochen wegen illegal erstellter Bauten ausserhalb der Bauzone in die Schlagzeilen geraten. Alexandre von Rohr, der inzwischen zurückgetretene Stadtschreiber von Zug, hat in der Seuferschutzzone einen unbewilligten Windfang erstellt. Im Gebiet Dersbach hat ein Villenbesitzer in der Landschaftsschutzzone unter anderem ein Pferde-stall und eine Blockstein-Stützmauer ohne Baubewilligung erstellt. In beiden Fällen wurde inzwischen der Rückbau verfügt. Im Weiler Breiten wurden sogar illegal Wohnungen erstellt: Das nachträglich erstellte Baugesuch wird derzeit vom Amt für Raumplanung geprüft, danach wird die Gemeinde über das weitere Vorgehen beraten.

Seit drei Jahren ist Ruedi Knüsel Bauchef von Risch, zuvor war er vier Jahre lang Schulpräsident. Nun nimmt Knüsel Stellung zur illegalen Bauerei in seiner Gemeinde.

*Kann in Risch eigentlich jeder bauen, wie er gerade will? Diesen Eindruck gewinnt man in letzter Zeit, nachdem illegale Bauten entdeckt wurden. Wo hat Ihre Bauabteilung versagt?*

**Ruedi Knüsel:** Wir haben nicht versagt. Wir haben ja nicht etwas falsch beurteilt. Die illegalen Bauten sind ohne Baugesuch

erstellt worden. Die Bauabteilung hatte gar nie etwas zu Gesicht bekommen. Die meisten Fälle werden von kantonalen Stellen oder Nachbarn gemeldet.

*Aber das ist doch ganz schön blau-äugig: Wird nichts von ausserhalb gemeldet, wird auch nichts unternommen. Weshalb geht die Bauabteilung nicht selbst auf Kontrollgang?*

**Knüsel:** Wir sind keine Polizei. Aber wenn ich durch die Gemeinde fahre, habe ich die Augen schon auch offen. Zudem erstellt die Bauabteilung öfters Luftaufnahmen. Beim Vergleich der Aufnahmen fallen grosse Veränderungen auf, und dann können wir aktiv werden und die Bauherren ansprechen.

*Was halten Sie von Bauherren, die illegal bauen?*

**Knüsel:** Solche Fälle sind natürlich auch für mich als Bauchef ärgerlich. Es ist ganz klar: Wer ohne gültige Baubewilligung baut, macht sich vor dem Gesetz strafbar ...

*... und wer sich strafbar macht, der muss ohne Wenn und Aber bestraft werden. Die Gemeinde kann in solchen Fällen Anzeige erstatten. Macht das aber nicht konsequent. Warum?*

**Knüsel:** Es gibt vom Gesetz her einen gewissen Handlungsspielraum. In der Regel ist es ja auch nicht so, dass Bauherren absichtlich das Gesetz verletzen. Das kann auch aus Unwissenheit passieren. Wenn einer beispielsweise eine Renovation ausführt, ist er sich gar nicht bewusst, dass es dafür unter Umständen eine Baubewilligung braucht.

*Und wenn jemand hinter seinem Aussen einen Stall erstellt?*

**Knüsel:** Dann ist das ebenfalls illegal. Aber ich unterstelle grundsätzlich niemandem böse Absicht.

*Deshalb die Zurückhaltung beim Anzeigen?*

**Knüsel:** Dieses Thema wurde an der letzten Tagung der Zuger Bauchefs vor rund drei Wochen thematisiert. Eine Arbeits-

gruppe erarbeitet Vorschläge, damit die Handhabung in den elf Zuger Gemeinden abgestimmt ist.

*Hat Risch besonders grosse Probleme mit illegal erstellten Bauten?*

**Knüsel:** Nein. Vielleicht gab es in letzter Zeit einen Ausschlag nach oben. Aber

## «Bauherren verletzen in der Regel das Gesetz nicht absichtlich.»

der grosse Teil der nicht bewilligten Bauten steht in der Landwirtschaftszone, davon ein beachtlicher Teil sogar in der Schutzzone. Für viele Bauten gilt Bestandesgarantie, da sie vor 1972 - bevor das Raumplanungsgesetz in Kraft war - erstellt wurden. Die Anzahl dieser

Bauten dürfte deutlich höher sein im Vergleich zu anderen Gemeinden, und deshalb sind wir häufiger mit dieser Thematik konfrontiert.

*Schutzzone oder Bestandesgarantie: Das klingt alles sehr juristisch und kompliziert: Wie können Bauherren vorgehen, um Illegales schon im Voraus auszuschliessen?*

**Knüsel:** Wie schon erwähnt, hat der Grundeigentümer eine Bestandesgarantie. Darin eingeschlossen ist auch, dass Sanierungen im Sinne eines gleichwertigen Ersatzes möglich sind. Hier besteht ein Ermessensspielraum. Ich empfehle Grundeigentümern, im Zweifelsfall mit der Bauabteilung Kontakt aufzunehmen.

*Kann man Sie als Bauchef anrufen, um eine Einschätzung zu erhalten?*

**Knüsel:** Ohne dass ein Plan vorliegt, mache ich keine Aussagen mehr, ob ein Baubewilligungspflichtig sein könnte. Denn ich habe aus einem Fall gelernt, bei dem ich genau diesen Fehler gemacht habe.



Fährt der Rischer Bauchef Ruedi Knüsel durchs Dorf, hält er auch Ausschau nach illegalen Bauten.  
Bild Stefan Kaiser

## Viele Nachträge

**RISCH** red. In der Gemeinde haben die nachträglich eingereichten Gesuche für bereits erstellte Bauten stark zugenommen: War es 2012 erst ein Gesuch, gingen dieses Jahr 13 ein. Sie wurden von neun Bauherren eingereicht. Drei der Gesuche wurden zurückgezogen, und es wurde freiwillig zurückgebaut. Fünf Baugesuche wurden bewilligt. Bei den restlichen fünf hat die Gemeinde einen Rückbau verlangt.

## Das Zitat



«Die Bevölkerung muss diese Kröte wohl oder übel schlucken.»

Die Unterägerer FDP-Kantonsrätin Gabriela Ingold ärgert sich, dass die Umfahrung Unterägeri auf der Prioritätenliste nach hinten gerutscht ist. 25

# Der Krach am Kantonsgericht geht ins Geld

**KANTON** Gestern hat das Parlament einen Ersatzmann für den suspendierten Richter gewählt. Die Krise ist damit noch nicht gelöst.

Die Kantonsräte haben gestern den bisherigen Kanzleivorsteher des Kantonsgerichts, den 50-jährigen Laurent Krähenbühl, für ein Jahr zum Ersatzrichter gewählt - «damit die Rechtsuchenden nicht ungebührlich lange auf die Bearbeitung ihrer Fälle warten müssen». Sie haben dies getan, ohne ein weiteres Wort über den Krach am Kantonsgericht zu verlieren. Dabei hatten sich verschiedene Politiker im Vorfeld sehr wohl geäussert und auch Voten vorbereitet. Alle blieben jedoch stumm, denn Kantonsratspräsident Hubert Schuler und Landschreiber Tobias Moser schritten gleich zur Wahl. Selbst Obergerichtspräsidentin Iris Studer blieb wortlos auf dem Zuhörerstuhl sitzen. Bemerkenswert: Keiner der sechs Kantonsrichter ist laut der Obergerichtspräsidentin bereit, die Aufgabe des sus-

pendierten Kantonsrichters vorübergehend zu übernehmen. Und ebenfalls erwähnenswert: Die nun beschlossene Lösung wird ins Geld gehen - selbst wenn der Ersatzrichter eine Lohnklasse tiefer als die ordentlichen Kantonsrichter eingestuft ist und Christa Dittli zu gleichen finanziellen Bedingungen vorübergehend als Kanzleivorsteherin amtiert wird. Hingegen muss eine Gerichtschreiber-Stelle für ein Jahr neu besetzt werden.

### Voll arbeitsfähig

Die Staatswirtschaftskommission hat die Obergerichtspräsidentin deshalb aufgefordert, alles zu unternehmen, um den finanziellen Schaden für den Kanton im Rahmen zu halten. Das Gremium rechnet mit einem Bruttoaufwand für die Ersatzrichterstelle von rund 190 000 Franken. Dazu werden Kosten von mindestens 100 000 Franken für die laufenden Untersuchungen kommen. Sollte Kantonsrichter Michael Beglinger überdies auch nach Abschluss der Untersuchung suspendiert bleiben und nicht freiwillig zurücktreten, kämen bis 2016 weitere Lohnkosten von rund 700 000 Franken dazu. Damit wäre die Millionengrenze erreicht.

Geklärt ist hingegen, dass Michael Beglinger kein Fall für eine Krankentaggeldversicherung oder die Krankenkasse werden wird. Denn vier Arztzeugnisse (die unserer Zeitung vorliegen) bestätigen, dass der suspendierte Kantonsrichter zu 100 Prozent arbeitsfähig ist. Offensichtlich wurde dies von gewissen Seiten angezweifelt, und das Obergericht verlangte entsprechende Abklärungen. Ein Psychiater schreibt: «Aus psychiatrischer Sicht ist Herr Beglinger in der Lage, seine Aufgabe als Kantonsrichter im vollen Arbeitspensum ohne Einschränkung wahrzunehmen.» Er regt aber an, Michael Beglinger «vorläufig nicht in das Arbeitsumfeld des Gerichtes zu integrieren, sondern ihm einen unabhängigen Arbeitsplatz zu ermöglichen».

### Es dauert

Alt Bundesrichter Niccolò Raselli hat laut Staatswirtschaftskommission über zwei Dutzend Personen angehört. Allein die Protokolle machten über 300 Seiten aus. Hinzu kämen Hunderte von Aktenseiten, die auszuwerten seien. Es ist davon auszugehen, dass der Bericht nicht ausgereicht Ende Jahr vorliegt. Die CVP-Fraktion will den Druck aufrechterhalten. Sie hatte an der Juni-Sit-

zung des Kantonsrates ultimativ Resultate verlangt. Parteipräsident und Kantonsrat Martin Pfister (Baar) erwartet aber auch, dass das Obergericht die Justizprüfungskommission über die Gerichte auf dem Laufenden hält. Und wichtig sei, dass transparent über die Vorfälle am Kantonsgericht informiert werde. Bloss mit einer Zusammenfassung aus dem Bericht von alt Bundesrichter Raselli will man sich nicht zufriedengeben.

FREDDY TRÜTSCH  
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

### ANZEIGE